

## Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren

(gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

### 1. Zweck des Verfahrens

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf mögliche Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinzuweisen.

### 2. Wer kann Hinweise geben

Hinweise können von allen Personen abgegeben werden, insbesondere von:

- Beschäftigten
- Geschäftspartnern
- Dritten

### 3. Gegenstand von Hinweisen

Hinweise können sich beziehen auf:

- menschenrechtliche Risiken oder Verletzungen
- umweltbezogene Risiken oder Verstöße im Sinne des LkSG

### 4. Meldewege

Hinweise können über die folgenden Wege eingereicht werden:

- E-Mail: Beschwerde-[LKSG@asb-sh.de](mailto:LKSG@asb-sh.de)
- Postweg: Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Beschwerde LKSG, Kieler Str. 20a, 24143 Kiel
- Anonym über das Hinweisgeberportal: <https://asb-sh.de/ueber-uns/hinweisgebersystem>

### 5. Zuständigkeit

Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen ist die zuständige Stelle für das Beschwerdeverfahren verantwortlich.

## **6. Ablauf des Verfahrens**

- Eingehende Hinweise werden geprüft
- soweit erforderlich werden weitere Informationen eingeholt
- geeignete Maßnahmen werden im angemessenen Umfang ergriffen

## **7. Vertraulichkeit und Schutz**

Hinweise werden vertraulich behandelt.

Hinweisgebende Personen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vor Benachteiligung geschützt.

## **8. Dokumentation**

Eingehende Hinweise und deren Bearbeitung werden dokumentiert.